

B. Leistungsbeschreibung

Vorhaben: Wartung der Küchentechnik und der Kühlzelle am Standort Berlin
(26_Nat_024), Version 1

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftraggeber	2
II.	Gegenstand der Beschaffung	2
III.	Rahmenbedingungen	2
1.	Technische Rahmenbedingungen	2
2.	Organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen	3
a.	Objektbeschreibung	3
b.	Ansprechpartner	3
3.	Mengengerüste	3
4.	Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen	3
IV.	Anforderungsbeschreibung (Leistungsbeschreibung im engeren Sinn)	4
1.	Wartung	4
a.	Dokumentation und Nachweise	4
b.	Vergütung	4
c.	Ausführungszeiten	5
2.	Instandsetzungen und Störungsbeseitigungen	5
a.	Reaktions- und Entstörzeiten	5
b.	Dokumentation	5
c.	Vergütung und Ersatzteile	6
d.	Erreichbarkeit und Leistungszeiten	6
3.	Kauf und Austausch von Geräten	6
a.	Kauf Haubenspülmaschine 2026	6
b.	Kauf und Austausch von defekten Geräten (optionale Leistung)	7
4.	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	7
a.	Persönliche Schutzausrüstung und Nachweispflicht	7
b.	Kontrollrecht des Auftraggebers	8
c.	Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen	8
5.	Personal	8
6.	Anlagenliste	8

I. Auftraggeber

Der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Branchen orientiert. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gliedern sich in 16 Unfallkassen, drei Gemeindeunfallversicherungsverbände, vier Feuerwehr-Unfallkassen sowie die Unfallversicherung Bund und Bahn.

Der Verband nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und Unternehmen. Er vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern.

II. Gegenstand der Beschaffung

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Wartungsvertrages für die in Anlage 1 dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Geräte und Anlagen gemäß den jeweiligen Herstellerangaben.

Im Rahmen der Wartungsleistungen sind sämtliche einschlägigen gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften, die Regelwerke der DGUV (z. B. Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3) sowie gegebenenfalls spezifische Regelungen einzelner Fachbereiche, wie etwa anerkannte Lehrmeinungen der zuständigen Fachverbände, zu beachten. Darüber hinaus sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen DIN-EN-Normen, DIN-Normen sowie die geltenden VDE-Vorschriften einzuhalten.

Eine Bestandsliste mit den jeweiligen Hersteller- und Typenbezeichnungen der zu wartenden Geräte und Anlagen ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Die Vergütung der Wartungsarbeiten erfolgt gemäß Preisblatt H.

Insgesamt verfolgt der AG mit der vorliegenden Ausschreibung folgende Ziele, die vom AN bei der Erbringung seiner Leistungen zu beachten sind:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands aller in der Bestandsliste aufgeführten Geräte und Anlagen mit Zubehör
- Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben und damit verbundenen Pflichten

Für den Fall des Ausfalls eines Gerätes soll über diesen Vertrag die Möglichkeit eines optionalen Nachkaufs von Geräten bestehen. Zu diesem Zweck werden im Preisblatt beispielhaft Gerätepreise abgefragt. Für die genannten Positionen besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des Auftraggebers.

III. Rahmenbedingungen

1. Technische Rahmenbedingungen

Der Auftragnehmer (AN) stellt sämtliche für die Ausführung seiner Leistungen erforderlichen Arbeitsmittel auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Prüf- und Messgeräte, Werkzeuge, Leitern sowie sämtliche Betriebs- und Hilfsmittel.

Alle eingesetzten Arbeitsmittel müssen dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften erfüllen. Zudem müssen sie gemäß den einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen ordnungsgemäß geprüft sein.

Der AN ist verpflichtet, die eingesetzten Arbeitsmittel regelmäßig auf eigene Kosten zu überprüfen, in einem jederzeit betriebssicheren Zustand zu halten und erforderlichenfalls fachgerecht instand zu setzen.

Für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen dürfen ausschließlich Arbeitsmittel sowie Prüf- und Messgeräte verwendet werden, die den einschlägigen Normen entsprechen und – soweit zutreffend – mit einem GS-Zeichen sowie einer gültigen Prüfplakette gemäß DGUV Vorschrift 3 versehen sind.

2. Organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen

a. Objektbeschreibung

Bei der Liegenschaft Glinkastraße 40, 10117 Berlin, handelt es sich um ein Büro- und Verwaltungsgebäude, das als Hauptsitz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) genutzt wird. Das Gebäude umfasst ein Untergeschoss mit Tiefgarage, ein Erdgeschoss sowie sechs Obergeschosse.

Die Erschließung erfolgt über zwei Personenaufzüge, einen Lastenaufzug sowie zwei Treppenhäuser, die jeweils bis in das sechste Obergeschoss führen.

Es ist zu beachten, dass im Gebäude grundsätzlich keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können. Zudem befindet sich unmittelbar vor dem Gebäude keine ausgewiesene Parkzone.

Die zu wartende Geräte und Anlagen sind im Cateringbereich des Erdgeschosses sowie im Untergeschoss des Gebäudes installiert.

b. Ansprechpartner

Für die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien gelten folgende Regelungen:

Der Ansprechpartner des Auftraggebers (AG) für die Durchführung der Wartungsleistungen sowie für die Meldung von Mängeln ist die Teamleitung Haustechnik Berlin.

Der Auftragnehmer (AN) benennt seine zuständigen Ansprechpartner und teilt diese dem AG unmittelbar nach Vertragsbeginn mit.

3. Mengengerüste

Die geschätzten Mengen sind im Preisblatt H aufgeführt, diese können über oder unterschritten werden. Eine Abnahmeverpflichtung der angegebenen Mengen besteht nicht.

4. Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Informationen hierzu finden Sie unter A Allgemeine Hinweise III. Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten

IV. Anforderungsbeschreibung (Leistungsbeschreibung im engeren Sinn)

1. Wartung

Die Wartungsleistungen umfassen sämtliche regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherstellung des einwandfreien Zustands sowie der Funktionsfähigkeit der Geräte und Anlagen gemäß Bestandsliste (Anlage 1) einschließlich deren Einrichtungen (z. B. Leitungen, Filter, Sensoren und Steuerungseinheiten). Die Durchführung erfolgt entsprechend den Wartungsvorgaben der jeweiligen Hersteller und umfasst insbesondere Sichtprüfungen, Funktionsprüfungen, Messprüfungen der elektrischen Komponenten, Dichtheitsprüfungen sowie sonstige zur Erhaltung der Betriebs- und Funktionssicherheit erforderliche Maßnahmen.

Es ist jährlich mit der ersten Wartung eine Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 durchzuführen.

Der Auftragnehmer (AN) führt die Wartung der in Anlage 1 aufgeführten Geräte und Anlagen wie folgt durch:

- einmal jährlich.

Abweichend davon ist bei den beiden Umkehrosmoseanlagen ein zusätzlicher Filterwechsel gemäß Hersteller nach sechs Monaten der Wartung durchzuführen.

a. Dokumentation und Nachweise

Die Durchführung sowie die Ergebnisse der Wartung sind in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren und zu bestätigen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der VDE-Messungen sowie der jährlichen Wiederholungsprüfungen nach DGUV Vorschrift 3 in Form eines Messprotokolls nachzuweisen und dem Auftraggeber (AG) unabhängig von der Rechnung vorzulegen.

Die vollständige Dokumentation ist spätestens 14 Tage nach Durchführung der jeweiligen Wartung in pdf-Format per E-Mail zu übermitteln.

Werden im Rahmen der Wartung Mängel oder Fehler festgestellt, ist der Auftraggeber unverzüglich noch vor Ort zu informieren.

b. Vergütung

An- und Abfahrtskosten im Zusammenhang mit der jährlichen Wartung, die damit verbundene DGUV V3 Prüfung sowie dem zusätzlichen Filterwechsel sind mit den im Preisblatt H ausgewiesenen Wartungspauschalen abgegolten und gesondert nicht vergütungsfähig. Kleinmaterialien und Verbrauchsmaterialien mit einem Einzelwert von bis zu 30,00 € netto je

Wartungsvorgang sind mit dem angebotenen Wartungspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

c. Ausführungszeiten

Die Wartungsleistungen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr auszuführen, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Land Berlin.

Die erste Wartung ist durch den Auftragnehmer für April 2027 einzuplanen.

2. Instandsetzungen und Störungsbeseitigungen

Der Auftragnehmer übernimmt Leistungen der Instandsetzung sowie der Störungsbeseitigung. Diese umfassen insbesondere:

- die Annahme von Störungsmeldungen,
- die Fehleranalyse,
- die Durchführung der Reparatur vor Ort unter Verwendung von durch die Hersteller freigegebenen Ersatzteilen,
- die Funktionsprüfung,
- Prüfung nach DGUV Vorschrift 3
- sowie die Meldung der Fertigstellung an den Auftraggeber (AG).

Eine Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 muss sowohl nach einem Umbau (Änderung) als auch nach einer Reparatur (Instandsetzung) zwingend durchgeführt werden.

Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, ist die Bereitstellung eines geeigneten Leihgerätes sicherzustellen; dies erfolgt optional nach Rücksprache mit dem Auftraggeber.

a. Reaktions- und Entstörzeiten

Die Reaktionszeit in der Woche beträgt maximal 24 Stunden. Die Entstörung soll innerhalb von spätestens 48 Stunden Montag bis Freitag abgeschlossen sein, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Land Berlin.

b. Dokumentation

Die Durchführung sowie die Ergebnisse der Instandsetzungs- oder Störungsbeseitigungsmaßnahmen sind in einem schriftlichen Arbeitsbericht zu dokumentieren. Dieser ist spätestens 14 Tage nach Durchführung in pdf-Format per E-Mail vorzulegen.

c. Vergütung und Ersatzteile

Der zeitliche Aufwand sowie die An- und Abfahrtskosten werden gemäß Preisblatt H vergütet. Für benötigte Ersatzteile ist ein gesondertes Angebot einzureichen. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht nicht.

d. Erreichbarkeit und Leistungszeiten

Die Erreichbarkeit zur Annahme von Störungsmeldungen muss von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:30 Uhr gewährleistet sein.

Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Land Berlin.

Sollte eine Leistungserbringung außerhalb dieser Zeiten erforderlich sein, ist dies im Einzelfall zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) abzustimmen.

3. Kauf und Austausch von Geräten

a. Kauf Haubenspülmaschine 2026

Die vorhandene Haubenspülmaschine muss im 4. Quartal 2026 ersetzt werden. Der Austausch erfolgt inklusive Abbau und fachgerechter Entsorgung des Altgerätes sowie Lieferung und betriebsfertiger Installation eines neuen Gerätes. Weiterhin haben eine Funktionsprüfung, eine Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 sowie die Einweisung des Personals zu erfolgen. Zur näheren Verdeutlichung ist als Anlage 2 der Aufbau der Küchenzeile beigelegt, in die die Haubenspülmaschine integriert ist.

Das neu zu liefernde Gerät muss den aktuellen technischen sowie hygienischen Anforderungen entsprechen und für den gewerblichen Einsatz geeignet sein.

Die anzubietende Haubenspülmaschine muss mindestens folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

- Wärmerückgewinnungssystem zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Abwärme
- Zusätzlichen Wärmetauscher im Gerät
- Wasserwechselprogramm
- Separate Umkehrosmoseanlage zur Wasseraufbereitung
- Geeignet für den gewerblichen Einsatz mit hoher Taktrate
- Kompatibilität mit vorhandener Kücheninfrastruktur (Anschlüsse und Platzverhältnisse)
- Lieferung inklusive aller für den Betrieb notwendigen Komponenten

Zusätzlich ist im Zuge des Austauschs der vorhandene Systemtrenner normgerecht zu erneuern (siehe Anlage 3).

Die Arbeitsstunden werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
Die DGUV V3 Prüfung der Haubenspülmaschine erfolgt am Aufstellort vor der Inbetriebnahme durch eine befähigte Person nach TRBS 1203 und nachweislich mittels Prüfprotokoll und Prüfplakette.

b. Kauf und Austausch von defekten Geräten (optionale Leistung)

Optional werden im Preisblatt H Preise für mehrere Geräte abgefragt. Diese kommen zur Anwendung, sofern während der Vertragslaufzeit ein Gerät einen Defekt aufweist und eine Reparatur unwirtschaftlich oder technisch nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber (AG) vor, auch für im Preisblatt nicht aufgeführte Geräte separate Angebote anzufordern, sofern ein Austausch erforderlich wird.

Zum Leistungsumfang gehören:

- die Lieferung des Gerätes an den jeweiligen Verwendungsort,
- der fachgerechte Einbau sowie der Anschluss des Gerätes,
- die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes,
- sowie die Einweisung des Personals vor Ort in die Bedienung des neuen Gerätes.

4. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Der Auftragnehmer (AN) ist für die Unfallverhütung in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich. Er hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, des jeweils aktuellen Stands der Technik, der anerkannten Regeln der Technik sowie der Vorschriften und Regelwerke der zuständigen Berufsgenossenschaft sicherzustellen.

Hierzu zählen auch die Beachtung und Umsetzung aller Anordnungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie die Einhaltung der geltenden Regelungen für das Verhalten im Notfall.

a. Persönliche Schutzausrüstung und Nachweispflicht

Alle Anforderungen an die Beschaffenheit und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie von Schutz- und Hilfsmitteln für die jeweiligen Prüfaufgaben gemäß den geltenden Arbeitsschutzvorschriften sind zu erfüllen. Die ordnungsgemäße Umsetzung ist durch den AN nachzuweisen.

b. Kontrollrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber (AG) behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen jederzeit zu überprüfen, ohne hierzu verpflichtet zu sein.

c. Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

Die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen sind von sämtlichen Beschäftigten des AN einzuhalten. Im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind potenzielle Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten des AN sowie des AG vorausschauend zu ermitteln und zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen von Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufen im Gebäude der DGUV zu berücksichtigen.

Gefährdungen sind nach Möglichkeit zu minimieren. Erforderliche Schutzmaßnahmen sowie persönliche Schutzausrüstung werden vom AN bereitgestellt und sind von dessen Beschäftigten zu verwenden.

Die jeweils gültige PSA-Verordnung (EU) 2016/425 ist verbindlich anzuwenden.

5. Personal

Die Leistungen sind jederzeit fachgerecht zu erbringen. Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, ausschließlich Personal einzusetzen, das für die jeweiligen Aufgaben qualifiziert ist, über die erforderliche Erfahrung verfügt und durch persönliche Zuverlässigkeit gewährleistet, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird.

6. Anlagenliste

Anlage 1 Bestandsliste

Anlage 2 Abbildungen der bestehenden Küchenzeile (u.a. mit Haubenspülmaschine)

Anlage 3 Systemtrenner BA195 miniBA

Anlage 4 STÖRK Tronic Thermostatregler 900320.009